



Schützengesellschaft „Edelweiß“ Puch e. V.

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum, -ort:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen der **Schützengesellschaft „Edelweiß“ Puch e.V.** unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort, Datum:

Unterschrift der Sorgeberechtigten*:

* Die Einverständniserklärung muss eigenhändig von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden.
Alleinerziehungsberechtigte müssen einen Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorlegen.

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.